

den Radikalen, die selber wieder gerne an die Regierung fanden möchten. Am Mittwoch wäre, wie gemeldet, das Cabinet darüber beinahe gefüllt, dass die Sammler mache Wien, gegen den Willen der Regierung eines radikalen Antrags anzunehmen, der für die Verwölfung der noch übrig gebliebenen 6449 gräflichen Gemeindequellen eine Frist von zwei Jahren setzte. Der Schlag wurde glücklich noch abgewendet. Die Regierung gewann 21 Stunden Zeit und machte am Donnerstag der Sammler klar, dass die Beschlusssatzung der Verwölfungsunternehmens eines unmittelbaren Aufwand von 65 Millionen für Schulosten und eine jährliche Mehrbelastung des Budgets von mindestens drei Millionen verursachen würde. So blieb das Ministerium dieses noch am Leben. Der Beschluss war aber in mancher Hinsicht interessant. Er zeigte einerseits, dass die Schulverwölfung unverhältnismäßig schwer zu steuern ist, und andererseits, dass die mehrheitlich liberale Opposition in der Sammler obgleich sie auf etwa 90 Stimmen herabgesunken ist, bei der deutlichen Spaltung der republikanischen Partei eine ausdrucksvolle Macht besitzt. Da der ganze Zug der Zeit in Frankreich der Krieche gänzlicher war, geben Rande bereits so weit, zu behaupten, dass eine stetige Reaktion nur eine Frage der Zeit sei.

Es ist Niemandem großes Kraft, dass das Ziel der englischen Indienexpedition unangewandt sein anderes sein kann, als die Wiedereinnahme Sikkims und die Einführung der ganzen Neuguinea-Provinz insland. Einem Besuch war in die egyptische, d. h. in die englische Nachschubstrecke. In dieser Summe haben sich die leitenden Politiker sowohl des Kanals schon wiederholt mit unpräzisen Worten verabschiedet. Auf die einflussreichen Bemerkungen des Reuter'schen Bureau zu den Mitteilungen des Londoner "Globe" über die Einzelheiten des nächsten Kurzanganges ist daher wenig zu geben. In Dongola können die Engländer nicht sicherbleiben, bis sie müssen und werden weiter vorrücken. Was die Wiederholungen des "Globe" und ihre Einschränkung durch das Reuter'sche Bureau anlangt, so kommt es doch sicher offenbar um ein Spiel mit verteilten Rollen, dessen Pointe nun gegen die russisch-französische Seite wegen Aufrüstung der egyptischen Flotte steht. Egypt bildet die Basis der militärischen Action gegen den Sudan; indem die Fortschreitung der letzten jahr politisch Diskussion gestellt wird, soll damit zugleich direkte Verwahrung gegen jede Verstärkung der egyptischen Position England eingezogen werden. Bei so bewandter Taktik erscheint es ratslich, den Angaben des "Globe" nähere Bedeutung zu schenken. Nach dem "Globe" wird der Feldzug beginnen, sobald der Krieg zwischen beiden Weltkriegen erreicht hat. Das egyptische Heer wird zunächst von Dongola, einschließlich der Garnison der Stadt, auf eine Stärke von 18 000 Mann gebracht werden. Außerdem wird England eine Brigade Infanterie, reitende Artillerie und ein Geschütz-Regiment stellen. Auch eine Brigade indischer Truppen mit Cavalry wird im Bilde treten. Der Stadtkampf wird wiederum den Oberbefehl führen. Natürlich wird von England eine weitere Anzahl britischer Offiziere geladen werden müssen. Die egyptischen Truppen werden an der Seite stehen, bis der neue Feldzug beginnt. Kriegswirtschaft werden schon seit längerer Zeit an der Operationsbasis angehängt. Der Zug wird Ahd in Alten 25 000 Mann zählen. 20 000 Mann werden demnach zum Vorrat auf Dauerman verfügbare sein. Das Heer ist nicht zu stark, da die Dernische nach dem letzten Rücktritt weniger 60 000 Mann ins Feld stellen können. Sie besitzen über 70 Kavallerie 12s- und 9-cm-Geschütze, welche sie von Hicks Pasha und beim Halle-Korps erbeutet haben. Die Kanonenbeschaffung auf dem Krieg wird mit britischen Waffenmärschen demandiert. Sie soll aus 10 Booten bestehen. Die Dernische leidet momentan an Munitionsmangel, obgleich ihre Artillerie wahrscheinlich genug Gelehrte besitzt. Wie es geht, befinden europäische Offiziere Dauerman, welches als das neue Sikkim angesehen werden kann.

Deutsches Reich.

g. Leipzig, 30. November. Wie wir erfahren, wurde Herr Landgerichtspräsident Hesse in Eigentum zum Reichsgerichtsrath an Stelle des ausscheidenden Herrn Reichsgerichtsrathes Dr. Weiseleider ernannt. Er tritt lebenslangen Dienst sein neues Amt an.

g. Leipzig, 30. November. Aus der Pariser des "Vorwärts" verdient folgendes Süßchen tiefer gelangt zu werden. Am Freitag enthielt das sozialdemokratische Centralorgan die nachstehende Notiz:

Aus Gedächtnis an der Hand wird uns möglichst, dass von den 1200 Arbeitern aus den Betrieben des Streibbrecher nach Hamburg geführt werden sollen. Von Berlin aus sind jetzt Maßnahmen getroffen worden, um die Deute, denen auf den Betrieben vorher die Arbeit gefündigt wurde, um sie wieder zu machen, über den Stand der Dinge in Hamburg zu unter-

richten und sie vor dem Schicksal zu schützen, durch Streibbrecher in Hamburg die Interessen der gesuchten Arbeiterschaft und damit ihrer eigenen in einer kaum je wieder gut zu wortenden Weise zu geschützen.

Am Sonntag darauf druckt dasselbe Blatt folgende Gedanken der Meinung ab:

Die Radikale, die in Jena 1700 Siegler als Streibbrecher für die freudenden Hafenarbeiter in Hamburg eingesetzt wurden, entdeckt jeder Bekämpfung. Die beiden Siegler waren von einem solchen Vorhaben nichts und sind zur Zeit nur noch 400 hierbrigant. Es ist nicht leicht eine so wichtige Aussage darzustellen, wie sie an den Nachfolger jetzt herantritt: von solchen Eltern des Lebens so wenigen Gebrauch machen und in solcher führenden Stellung für Tausende politisch das rechte Vorhabe zu sein."

Die beispiellose Tendenz beider Anklamungen liegt auf der Hand. Zuerst wird dem Moloch Capitalismus unterstellt, er habe den Jenaer Siegler zu diesem Arbeit geladen, um die sozialen Mächte mitsamt den Gewerken als "Streibbrecher" nach Hamburg zu "jeden". Nachdem die Siegler geworben haben, wird die Kritik fortgesetzt, gleichzeitig aber wird hinzugefügt, die jüngste Radikale ziehen "nur zum Zweck der Aufmerksamkeit in die Welt gezeigt zu sein". Tag der "Sozialist" selbst die Augenmauer in die Welt legte, hat die verhohle Masse natürlich längst vergessen. So wird's gemacht.

C. H. Berlin, 29. November. Der Streit der Sammlerleute und Hafenarbeiter in Hamburg, der jetzt auf seinem Höhepunkt angelangt zu sein scheint, beschäftigt fast ausschließlich die mittleren Kreise des Reichsbeamten. Die Regierung hat sich sehr eingehend Bericht erfasst lassen, der Kaiser sendet der Regierung einen leichten Brief, um die Gewerkschaften mitsamt den Gewerken als "Streibbrecher" nach Hamburg zu "jeden". Nachdem die Siegler geworben haben, wird die Kritik fortgesetzt, gleichzeitig aber wird hinzugefügt, die jüngste Radikale ziehen "nur zum Zweck der Aufmerksamkeit in die Welt gezeigt zu sein". Tag der "Sozialist" selbst die Augenmauer in die Welt legte, hat die verhohle Masse natürlich längst vergessen. So wird's gemacht.

C. H. Berlin, 29. November. Der Streit der Sammlerleute und Hafenarbeiter in Hamburg, der jetzt auf seinem Höhepunkt angelangt zu sein scheint, beschäftigt fast ausschließlich die mittleren Kreise des Reichsbeamten. Die

Regierung hat die Vertretung im Reichstag keine hatte, zuerst der nummerische Bevölkerungsanteil Altonaers selbst. Im Saal dieses wahren Gewerkes war es schwierig, wer die Bedeutung der im Süden sich abspielenden Kämpfe um den beherrschenden Einfluss auf das Niedergemünd und das Volksschiff zu würdigen versteht, lebt dort wünschen müssen, dass jeder Nachfolger des Fürsten sich denselben Zustand der Nation verdienne möge, der diesen Mann in das Grab folgt. Es ist nicht leicht eine so wichtige Aussage darzustellen, wie sie an den Nachfolger jetzt herantritt: von solchen Eltern des Lebens so wenigen Gebrauch machen und in solcher führenden Stellung für Tausende politisch das rechte Vorhabe zu sein."

Die Regierung wird nach dem "S. T." den Entwurf eines Vertrages mit der New-Quinea-Gomp., nebst Denkschrift dem Reichstag demandiert überreichen, um diesen zu veranlassen, unabhängig von der Gouverneur, zu der prinzipiell fragt der Übernahme der Verwaltung New-Quineas durch das Reich Stellung zu nehmen.

In einer neuen "Proletarbewegung" bat kürzlich der "Borndorf" das Stichwort auszugeben. Das bedeutet die "Gouverneur-Correspondenz": "Die bisher so erfolgreich von der Seite entweder angezeigten oder doch tapfer unterstützten Bewegungen", wie sie gegen das Unfreiheit, gegen die jährlinge Verhaftungsdauer und jetzt in Sachen des Falles v. "Brünn", haben der Sozialdemokratie so viel Waffen aus der Wunde gelassen, dass sie noch neuen ähnlichen Bewegungen" läuft. In der neuen Auseinandersetzung des "Borndorf" handelt es sich um einen Protest gegen die von dem sozialdemokratischen Gouverneur beauftragte "Verschlechterung" des preußischen Vereinsgesetzes durch den - bekanntlich noch gar nicht festgestellten - in der Theorie angekündigten Änderungsentwurf. Das ist bei der Regierung unserer gebürteten Kreise, mit der Sozialdemokratie zu kooperieren und "nach unten" Streitkrieger zu verschaffen, wie der "Kreuzer" Männer finden werden, die dem "Borndorf" auch bei diesem Unternehmens Schlepper dienen lassen, in für uns nicht zweckmäßig. Um aber die Tage als eine solche, die lediglich der Sozialdemokratie aufzuzeigen soll, um kennzeichnen und glaubhaft von deren Unterstützung zu zeugen, wollen wir nicht versetzen, wenn schon auf diese frischgeplante Unternehmung konzentriert."

In der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

Aus der "Deutschen Juristenzitung" ergeht Professor v. Marquart das Wort gegen das Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts, das die Verjährung einer gerechten Strafe ausstellt, wenn die peinliche Sammlung veranlasst hat, dass man über über 11. A. und das andere Mal über 2. L. abgibt. Marquart betont eine sache und recht zur gestellte Strafverjährungsbeschränkung.

I. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 609, Montag, 30. November 1896. (Abend-Ausgabe.)

Königreich Sachsen.

Der bestiegene Sommer enthielt an anderer Stelle noch folgende unter dem Ruhel jährende Säuberungsliste: 25 Jahre fachlicher Dienst, 10 Jahre Stadtverordnetenwahl. — Leipziger Schützenverein für Familienleute. — Zur Stadtverordnetenwahl. — Distanzleute Kaufleuteversammlung. — Distanzleute Kaufleuteversammlung. — Distanzleute Kaufleuteversammlung. — Distanzleute Kaufleuteversammlung.

— Leipzig, 30. November. Se. Höhne der Herzog von Altenburg nahm vergangenen Sonnabend eine Besichtigung des Reichsgerichtsgebäudes vor. Der Herzog erfuhr mit den Herren seiner Begleitung um 2 Uhr im Reichsgericht, dass im Sitzungssaal er vom Präsidenten des Reichsgerichts Herrn von Dohm-Schäfer, Greifswald, sowie von Herrn Baumgärtner Scharenberg empfangen und durch die neuen Räume geleitet wurde, deren reiche Einrichtung Schöneheit des besessener Interesse des hohen Gastes erzeugte. Schließlich besuchte der Herzog die Wohnung des Präsidenten. Die Besichtigung war gegen 4 Uhr beendet.

— Das Ministerium des Innern erlässt eine Bekanntmachung, die Sächsische Stiftung zum 20. Juli 1911 bestehend. Diese Stiftung ist bekanntlich bestimmt, armen, frömmigen Angehörigen des Königreichs Sachsen Unterhaltungen zum Gebrauch der sächsischen und sächsischen Heilquellen zu gewähren. Das Vermögen dieser Stiftung belief sich am Schluß des Jahres 1895 auf 106.075,- auf Wertpapieren und 1220,- auf Bankbestand. Die Einnahmen des Jahres 1895 betragen die Summe von 16.448,- zu Ausgaben 15.227,-. Unter den Einnahmen befinden sich unter Anderem folgende Beträge: 300,- von der Majestät dem Könige 60,- von St. Augustinischen Höfen dem Prinzen Georg, 600,- aus der Einheitslöhnen-Stiftung, 600,- aus der Schul-Maurizien-Stiftung, 2500,- aus der Wende-Stiftung, 400,- aus dem bei der Kreishauptmannschaft verwalteten Theile der Oberoderwitzer Bergbaulandschaft, 600,- von den Städten des Meißner Kreises, 500,- von den Städten des Landkreises der Oberlausitz, 250,- von den Städten des Leipziger Kreises, 600,- von der Stadt Dresden, 600,- von der Stadt Leipzig, 300,- von der Stadt Chemnitz, kleinere Beträge von den Städten Grimma, Pirna, Bautzen und Bernstadt, sowie von den Bezirksverbänden von 14 Amtshauptmannschaften, 300,- vom Bezirk zu Rath und Thar, 200,- vom Kammerherren Freiherr v. Buxgau und kleinen Beträgen von verschiedenen anderen einzelnen Städten und Dörfern. Von den Ausgaben entfallen 3982,- auf Verpflegung von 108 Kranken im Dörflichen Civilhospitale in Leipzig und 15 Kranken im Freudenholzspital in Karlshafen, 10.981,- auf Gehaltszahlungen an 220 Beamte. Letztere sind Unterhaltungen zum Gebrauch sächsischer und böhmisches Wäder gewährt worden; von dem die Verwaltung der Sächsischen Stiftung anteilhaft zur Verpflegung liegenden Capitalien der Marius-Vorwerk-Stiftung (6 Rente mit 675,-), aus der Hermanns-Stiftung (1 Rente mit 60,-), aus der v. Bahr-Stiftung (3 Rente mit 180,-) und aus der Auguste Höbel-Stiftung (3 Rente mit 250,-).

— Buchgewerbeausstellung im Buchbändlerhaus. Neu ausgestellt ist eine Ausstellung von 20 Einbinden und Einbanddecken, die für die königlich sächsische bibliographische Sammlung jetzt angefertigt werden. Unter ihnen werden dienten an erster Stelle gesammelt zu werden ein Band aus der Bibliothek König Heinrichs II. von Frankreich und der Diana von Poitiers, mehrere Einbände aus der Sammlung des belgischen Historikers De Thor (1817), mit seinem und seiner zweiten Frau Bappon, ein Band der Bibliothek des bekannten Bibliophiles Petreius (Nicolas Claude Fabre de Peiresc, 1637), der ungewöhnlich von dem ersten Herausgeber ist. Ein in Spanien gebundenes Band gehört nun durch die graphischen Formen des Ornamentes, mit denen Vorher und Nachher bedacht sind, aus. Besonders bemerkenswert sind zwei Bände des 17. Jahrhunderts mit farblichen Darstellungen. Auch unter den nicht besonders hier aufgeführten Bänden befinden sich Proben älterer Buchbindkunst, die die schon im Museum befindliche Sammlung vorzüglich ergänzen und erweitern.

— Die Südguppe des evangelischen Arbeitervereins hält Dienstag, den 1. Dezember, Abend 19 Uhr in der Versammlungsräume eine Versammlung mit Frauen ab, in welcher Herr P. Kröber einen Vortrag hält. Arbeitern steht Befreiung wegen der Weihnachtsfeier statt. Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen.

— Die Südguppe des evangelischen Arbeitervereins hält Dienstag, den 1. Dezember, Abend 9 Uhr ihre Versammlung in den Versammlungsräumen in Wohlendorf ab. Unter den ersten Anliegenheiten, welche ihre Erledigung finden sollen, ist besonders die geplante Christfeier eingetragen.

— Während des nunmehr vierjährigen Bestehens des Vereins „Edelweiss“ haben die Mitglieder sich mit besonderer Leidenschaft sich und Anderen eine gute Unterhaltung bei geselligen Zusammenkünften zu richten. Gestern Abend vereinzelte die Versammlung im Saale des Gasthauses „Rathshof“ eine Feierlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die Mitglieder nunmehr bei der Sache sind, wenn es gilt, den Vereinszwecken bei Aufdrängen und Vorwürfen zu entsperren. Richten der Vorsteher, Herr Heine, die Chilenenverein begrüßt und für die zahlreiche Edelweissler geboten hat, dass manne die geselligen Zusammenkünfte zu Hause, die Mannschaftsfeierlichkeit und Brüderlichkeit, in der sich wiederum erkennbar, dass die

